

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-336/2021 1. Ergänzung	
Fachbereich:	Dezernat I Bürgermeister
Fachdienst:	Stabstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing I.2
Sachbearbeiter/in:	Tanja Woltz
Datum:	18.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	29.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	beschließend

Betreff:

Ergänzungsvorlage Wochenmarktkonzept Nidderau

Beschlussvorschlag:

Dem Marktkonzept und der Marktordnung wird zugestimmt und das Konzept soll wie vorgeschlagen umgesetzt werden. Sollten nicht für beide Markttage ausreichend Beschicker zur Verfügung stehen oder der zweite Markt aus anderen organisatorischen Gründen nicht umsetzbar sein, wird zunächst versucht, den Feierabendmarkt donnerstags zu etablieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

In Nidderau soll zur Steigerung der Lebensqualität ein Wochenmarkt etabliert werden. Bereits im Zuge der Prüfung der Möglichkeit eines Feierabendmarkts auf dem Windecker Marktplatz wurden die Kapazitäten lokaler und regionaler Marktbeschicker im Rahmen einer generellen Interessensbekundung abgefragt. Hierbei ergab sich der Donnerstagnachmittag als präferierter Termin. Da der Marktplatz im kommenden Jahr aufgrund der anstehenden Kanalsanierungsarbeiten als Standort nicht infrage kommt, soll der Markt nun stattdessen zunächst auf dem Stadtplatz geplant werden. Eine spätere Verlegung auf den Marktplatz soll im weiteren Zeitverlauf geprüft werden. Zusätzlich zum Feierabendmarkt wäre ein klassischer Wochenmarkt an den Samstagen wünschenswert. Sollten sich aber nicht für beide Märkte ausreichend Beschicker finden, soll zunächst nur mit einem Termin gestartet werden. Aufgrund der bisherigen Resonanz der potenziellen Händler und der Anzahl konkurrierender Marktangebote, wird in diesem Fall vom Donnerstagtermin ausgegangen. Es wird ein Starttermin im März 2022 anvisiert. Ein entsprechendes Marktkonzept findet sich in der Anlage.

Die Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Nidderau (i.d.F. der 4. Änderungssatzung vom 24.09.2009) muss in diesem Zuge angepasst werden. Ein seit dem letzten Gremienlauf überarbeiteter Entwurf befindet sich ebenfalls in der Anlage. Zu beachten ist, dass sich die vorgeschlagenen Standgebühren nicht nach laufenden Metern (Länge des Standes), sondern nach Quadratmetern richten. Die vorgeschlagenen Preise orientieren sich

an öffentlich einsehbaren Markt- und Gebührensatzungen anderen Städte im Umkreis mit deren Marktangebot Nidderau konkurrieren würde. Eine deutlich höhere Gebühr bei einem neu zu etablierenden Markt könnte auf potenzielle Händler ggf. abschreckend wirken. Eine pauschale Gebühr würde aus Verwaltungssicht die Herausforderung mit sich bringen, eine feste Parzellengröße vorgeben zu müssen. Da Marktstände sehr unterschiedliche Größen haben können und wenig Erfahrungswerte zu Durchschnittswerten vorliegen, ist es aus Verwaltungssicht schwierig, hier eine sinnvolle Größe festzulegen.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Tanja Woltz
FB-/FD-Leiter/in

gez. Tanja Woltz
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Entwurf Wochenmarktkonzept
2. Entwurf Marktordnung
3. VL-336_2021 Auszug Magistrat 29.11.2021